

Bern, den 10. September 1975

Notiz für Herrn Bundespräsident Graber

Todesurteile von Burgos

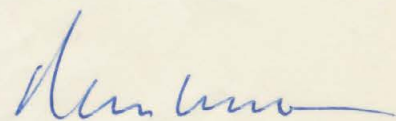
Ich habe mich beim Bundeskanzler über die Gründe erkundigt, die den Bundesrat veranlasst haben, den Beschluss über unsern Antrag vom 5. September auf die nächste Sitzung (Montag, 15. September) zu verschieben.

Aus seiner Antwort ergibt sich folgendes:

- 1) Einzelne Mitglieder des Bundesrates hätten Bedenken geäußert, ohne sich jedoch zu einem Gegenantrag entschliessen zu können.
- 2) Es sei die Auffassung durchgedrungen, dass der Bundesrat über die bisherige Praxis besser orientiert sein sollte. Es wäre wünschenswert, eine klare Linie für derartige Fälle zu verfolgen.
- 3) Es wurde festgestellt, dass auch in andern Teilen der Welt (z.B. in afrikanischen Staaten) häufig Todesurteile ausgesprochen (und auch vollstreckt) worden sind, ohne dass der Bundesrat irgendwelche Demarchen unternommen oder Erklärungen veröffentlicht hat.
- 4) Schliesslich sei darauf hingewiesen worden, dass die Erklärungen, die der damalige Bundespräsident Tschudi am 29.12.1970 zu den Todesurteilen von Burgos und Leningrad abgegeben hatte, keinen genügenden Präzedenzfall bilden.

Ich habe veranlasst, dass Ihnen im Hinblick auf die Bundesratssitzung vom nächsten Montag noch eine zusätzliche Notiz unterbreitet wird.

Kopie an:
- Herrn Botschafter Diez
- Herrn Hugentobler


(Thalmann)

